



# HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03                   Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

Zu Titel 112 03 neu               Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen

Der Titel wird neu ausgebracht.  
Haushaltsansatz:               1.500.000 €

Es wird folgender Haushaltsvermerk  
ausgebracht:

Von den Einnahmen über 1,5 Mio. € bis 6,0  
Mio. € sind 50 v.H. aus dem Budget  
ausgenommen und 35 v.H. an Kap. 03 80 -  
381 88 abzuführen.

Von den Einnahmen über 6,0 Mio. € bis 15,0  
Mio. € sind 70 v.H. aus dem Budget  
ausgenommen und 20 v.H. an Kap. 03 80 -  
381 88 abzuführen.

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

Einnahmen aus Vermögensabschöpfungen  
(Verfall, Einziehung, Wertersatzverfall,  
Wertersatzeinziehungen, erweiterter Verfall,  
Vermögensstrafe) oder durch Verzicht auf  
Rückgabe von zu diesem Zweck  
sichergestellten Werten. Die hier zu  
vereinnahmenden Abschöpfungsbeträge  
wurden bislang bei Kap. 05 03 - 112 01  
gebucht.

Der Ansatz ist geschätzt.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Norbert Kartmann**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**